

POLICY BRIEF

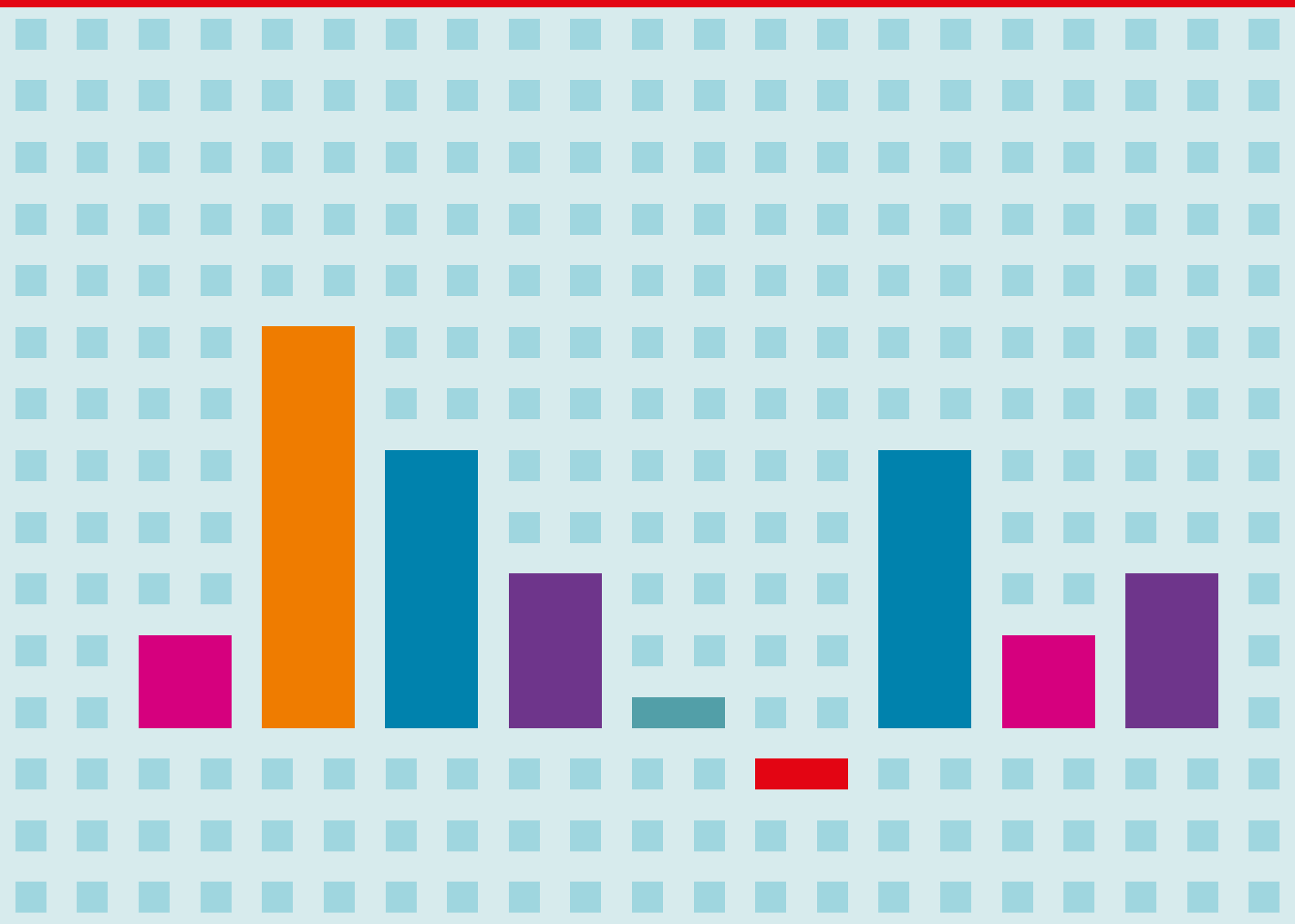
IMK Policy Brief Nr. 148 · April 2023

Das IMK ist ein Institut
der Hans-Böckler-Stiftung

IMK INFLATIONSMONITOR

**Inflationsrate im März 2023 deutlich geringer,
Inflationsunterschiede zwischen Haushalten weiter hoch**

Sebastian Dullien, Silke Tober



IMK INFLATIONSMONITOR

Inflationsrate im März 2023 deutlich geringer, Inflationsunterschiede zwischen Haushalten weiter hoch

Sebastian Dullien und Silke Tober¹

Zusammenfassung

Die Inflationsrate lag im März 2023 mit 7,4 % um mehr als einen Prozentpunkt niedriger als im Monat zuvor (8,7 %). Dabei trugen die Nahrungsmittelpreise ebenso stark zur Inflation bei wie im Februar 2023, während der Beitrag von Energie (Haushaltsenergie und Kraftstoffe) merklich abnahm und die Kerninflation ohne Nahrungsmittel und Energie mit 5,8 % erneut etwas höher ausfiel.

Haushaltsenergie verzeichnete nur noch knapp die höchste Teuerungsrate (21,9 % nach 32,2 % im Februar 2023), gefolgt von Nahrungsmitteln und alkoholfreien Getränken (21,2 % nach 20,7 % im Februar 2023). Da der Anteil von Nahrungsmitteln und Haushaltsenergie an den Konsumausgaben stark einkommensabhängig ist, bleibt die Spanne der haushaltsspezifischen Teuerungsraten mit 2,4 Prozentpunkten hoch, wenn auch etwas niedriger als im Februar 2023 (2,5 Prozentpunkte). Dabei hatten einkommensschwache Alleinlebende, die nur wenig von den rückläufigen Kraftstoffpreisen profitierten, mit Abstand die höchste Inflationsrate (8,7 %), einkommensstarke Alleinlebende mit 6,3 % die niedrigste. Besonders ausgeprägt ist weiterhin der Unterschied bei der kombinierten Belastung durch die Preise von Nahrungsmitteln und Haushaltsenergie. Er war mit 4,0 Prozentpunkten nur etwas geringer als im Februar 2023 (4,3 Prozentpunkte), wobei Nahrungsmittel und Haushaltsenergie bei einkommensschwachen Alleinlebenden einen Inflationsbeitrag von 6,2 Prozentpunkten lieferten (Februar 2023: 7,1 Prozentpunkte), verglichen mit 2,5 Prozentpunkten im Falle von einkommensstarken Alleinlebenden (Februar 2023: 2,8 Prozentpunkte).

Mit dem aktuellen IMK Inflationsmonitor werden nun erstmals die haushaltsspezifischen Teuerungsraten bis in das Jahr 2019 berechnet. Diese lagen zuletzt im Januar 2021 eng beieinander. Seit Februar 2022 haben einkommensstarke Alleinlebende die geringste Teuerungsrate. Einkommensschwache Familien hatten im vergangenen Jahr infolge der Revision zu Jahresbeginn durchgängig die höchste Inflationsrate. In den ersten drei Monaten 2023 verzeichneten einkommensschwache Alleinlebende die höchste Inflationsrate, im Januar und Februar 2023 gemeinsam mit einkommensschwachen Familien.

¹ Prof. Dr. Sebastian Dullien, Wissenschaftlicher Direktor, Sebastian-Dullien@boeckler.de
Dr. Silke Tober, Referatsleitung Geldpolitik, Silke-Tober@boeckler.de

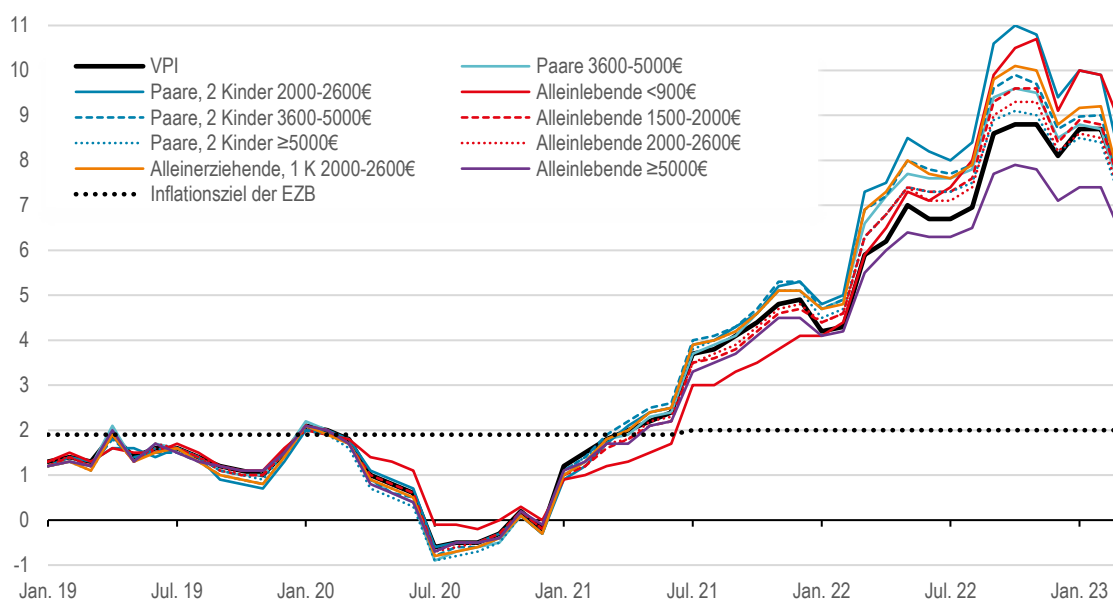
Haushaltsspezifische Teuerungsraten klaffen trotz Rückgangs der Inflation auf 7,4 % stark auseinander

Die Inflationsrate lag im März 2023 mit 7,4 % um mehr als einen Prozentpunkt niedriger als im Vormonat (8,7 %). Nahrungsmittelpreise trugen erneut mit 2,8 Prozentpunkten ebenso stark zur Inflation bei wie im Vormonat, während der Beitrag von Energie (Haushaltsenergie und Kraftstoffe) abermals abnahm und die Kerninflation ohne Nahrungsmittel und Energie mit 5,8 % einen neuen Höchststand erreichte. Unter den Güterarten der Kernrate zogen die Preise von Flugreisen (29,5 %), Pauschalreisen (12,8 %) und Artikel für die Körperpflege (13,9 %) besonders stark an, aber auch Gaststätten- und Beherbergungsdienstleistungen (10,5 %) und alkoholfreie Getränke (13,2 %) verteuerten sich deutlich. Hohe Preissteigerungen zogen sich durch alle Güterarten mit der Ausnahme von Post und Telekommunikation (-0,6 %).

Die nun erstmals vorgenommene Rückrechnung der haushaltsspezifischen Inflationsraten bis 2019 zeigt, dass das starke Auseinanderklaffen der Raten erst durch die Energie- und Nahrungsmittelpreisschübe im Verlauf von 2022 zustande kam. Zunächst waren einkommensschwache Familien am stärksten belastet. Da der Rückgang der Kraftstoffpreise gegenüber März 2022 die Inflationsrate von Familien mit geringem und mittlerem Einkommen besonders stark dämpft, hatten einkommensschwache Alleinlebende im März 2023 die höchste Inflationsrate zu verkraften (Abbildungen 1 und 3). Der geringe Anteil von Kraftstoffen an den Konsumausgaben war auch ein wichtiger Grund dafür, dass die Inflationsrate einkommensschwacher Alleinlebender zwischen Februar und Dezember 2021 unter der der anderen Haushaltsgruppen lag. Im Januar 2021 lagen alle haushaltsspezifischen Inflationsraten zuletzt nah beieinander. Damals sanken die Preise für Haushaltsenergie (-1,3 %) und stärker noch für Kraft- und Schmierstoffe (-2,9), während Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke um 1,8 % zulegten und der Verbraucherpreisindex insgesamt um 1,2 % zunahm.

Abbildung 1: Haushaltsspezifische Inflationsraten seit 2019

Veränderungen der Indizes gegenüber Vorjahresmonat in %, Januar 2019 – März 2023



Quellen: Statistisches Bundesamt; Berechnungen des IMK.

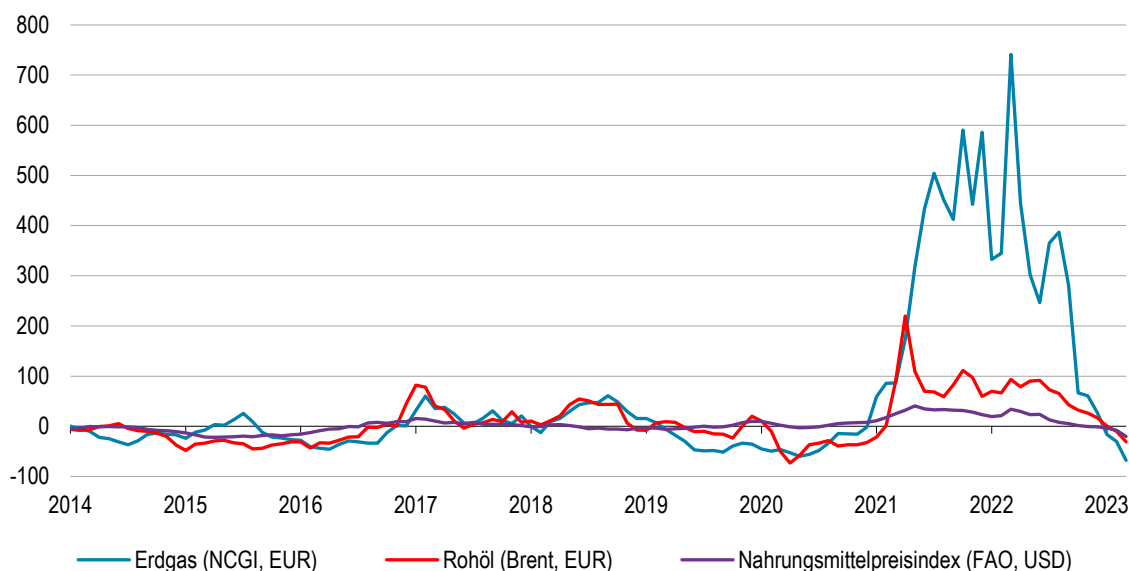


Energiepreisschübe laufen allmählich aus

Die Vorjahresänderungsrate der Energiepreise (Haushaltsenergie und Kraftstoffe) im deutschen Verbraucherpreisindex lag im März 2023 bei 3,5 % (Februar 2023: 19,1 %). Gegenüber dem Vormonat bleiben die Preise für Energie unverändert, wobei die Preise für Haushaltsenergie um knapp 0,2 % anzogen, während die Kraftstoffpreise um 0,1 % nachgaben. Dabei stieg der Preis für Erdgas trotz der Gaspreisbremse gegenüber Februar 2023 um 0,7 %, während sich Strom und Heizöl um 0,6 bzw. 2,3 % verbilligten. Gegenüber März 2022 verteuerte sich Erdgas mit 50,2 % besonders stark, gefolgt von Strom mit 17,1 %, während der Preis für Heizöl um 6,6 % fiel.²

Die Kraftstoffpreise lagen im März 2023 erstmals seit Januar 2021 unter dem Niveau des Vorjahresmonats, und zwar um deutliche 16 %. Abbildung 2 veranschaulicht die merkliche Beruhigung auf den internationalen Energie- und Rohstoffmärkten. So lag der Euro-Preis von Rohöl der Sorte Brent im März 2023 um 30 % niedriger als ein Jahr zuvor, übertraf aber das Niveau von 2019 noch um 27 %. Die internationalen Nahrungsmittelpreise, die seit ihrem Höhepunkt im März 2022 Monat für Monat sinken, unterschritten diesen Höhepunkt im März 2023 um 21 % und waren dabei noch um 33 % höher als im Jahr 2019. Die Erdgaspreise, die im Verlauf des vergangenen Jahres am stärksten gestiegen waren, lagen im März 2023 um 68 % niedriger als im März 2022, übertrafen dabei allerdings das Niveau von 2019 noch um 197 %.

Abbildung 2: Internationale Energie- und Agrarrohstoffpreise
Veränderung gegenüber dem Vorjahresmonat, in %, Januar 2014 – März 2023



Quellen: EZB; FAO, Macrobond; U.S. Energy Information Administration;
Berechnungen des IMK.



² Einschließlich der Betriebskosten von Zentralheizungen. Betrachtet man nur die Haushalte mit eigenem Gasanschluss bzw. eigener Ölheizung betrug die Preisänderungsrate gegenüber dem Vorjahresmonat im März 2023 39,5 % bei Erdgas und -35,7 % bei Heizöl.

Nahrungsmittelpreise dominieren im März 2023 erneut die Inflationsunterschiede zwischen den Haushaltsgruppen

Im monatlichen IMK Inflationsmonitor wird seit Anfang 2022 anhand von haushaltsspezifischen Inflationsraten untersucht, wie sich die anhaltend hohen Preisschocks auf unterschiedliche Haushaltsgruppen auswirken (Tober 2022a,b; Dullien/Tober 2022a-i; Endres/Tober 2022; Dullien/Tober 2023; Tober 2023). Diese werden wie die Inflationsrate des Statistischen Bundesamtes als Veränderung der gewichteten Verbraucherpreise zum Vorjahresmonat berechnet. Während allerdings bei den haushaltsspezifischen Inflationsraten weiterhin die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe die Grundlage für die Ausgabenanteile bildet, berechnet das Statistische Bundesamt seit diesem Jahr den Verbraucherpreisindex auf Grundlage von Gewichten, die primär aus der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung abgeleitet werden (Statistisches Bundesamt 2023, Dullien und Tober 2023b).

Abbildung 3 zeigt die auf der Grundlage von 30 Ausgabenpositionen berechneten haushaltsspezifischen Inflationsraten und die Beiträge von 12 zusammengefassten Ausgabenpositionen zur jeweiligen Inflationsrate der neun repräsentativen Haushaltsgruppen sowie für die Verbraucherpreisinflation insgesamt.³

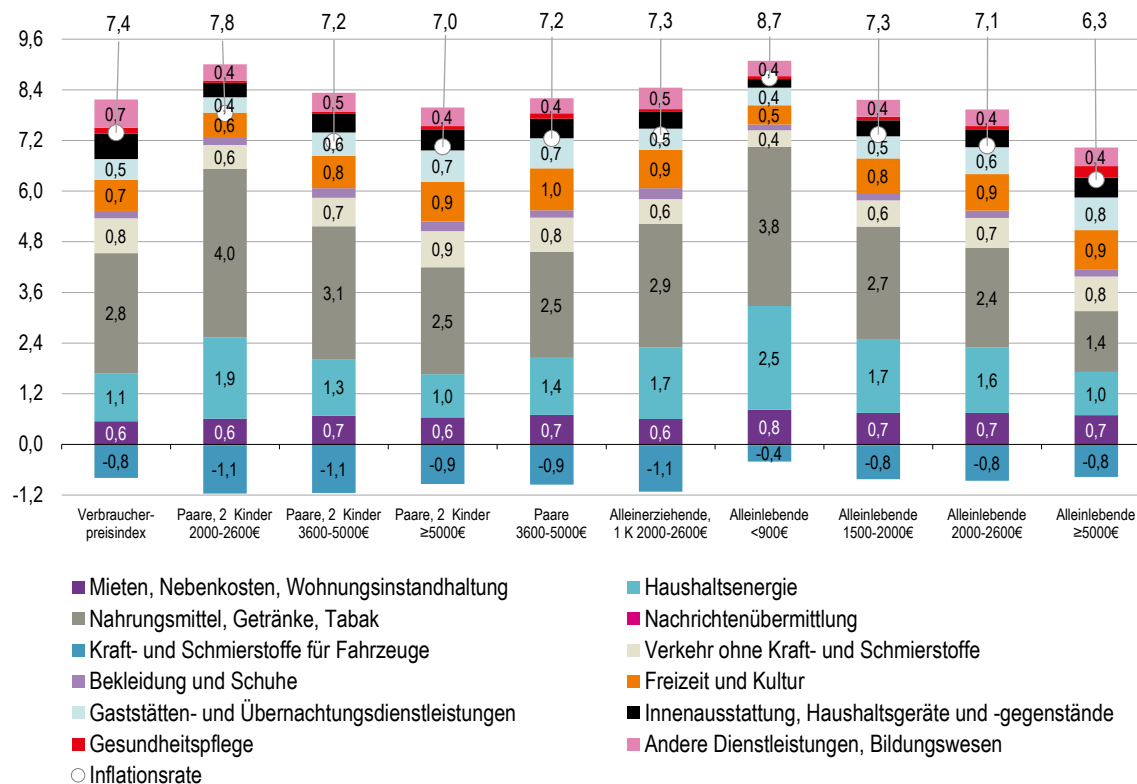
Die höchste Teuerungsrate von 8,7 % verzeichneten im März 2023 einkommensschwache Alleinlebende. Die niedrigste Teuerungsrate von 6,3 % hatten wie bereits seit Februar 2022 Alleinlebende mit einem Nettoeinkommen von mehr als 5.000 Euro (Abbildung 1). Für einkommensschwache Paare mit zwei Kindern lag die Inflationsrate bei 7,8 %, für Alleinerziehende mit einem Kind bei 7,3 %, während sie bei Familien mit höherem Einkommen 7,0 % betrug. Insgesamt ist die Spanne der Teuerungsrate mit 2,4 Prozentpunkten erheblich, wenn auch um 0,1 Prozentpunkte niedriger als im Februar 2023 und um 0,7 Prozentpunkte niedriger als auf dem Höhepunkt von 3,1 Prozentpunkten im Oktober 2022.

Betrachtet man nur die Teuerung der Ausgabenkategorien „Nahrungsmittel, Getränke, Tabakwaren“ und „Haushaltsenergie“, zeigen sich noch deutlichere Belastungsunterschiede zwischen den Haushaltsgruppen. Einkommensschwache Alleinlebende verzeichneten im März 2023 einen zusammengefassten Inflationsbeitrag von 6,2 Prozentpunkten, verglichen mit 2,5 Prozentpunkten im Falle von einkommensstarken Alleinlebenden; einkommensschwache Paare mit zwei Kindern einen Beitrag von 5,9 Prozentpunkten verglichen mit 4,5 Prozentpunkten im Fall der Familie im mittleren Einkommensbereich (Tabelle 1).⁴

³ Die 30 Ausgabenpositionen sind in Tabelle 2 des Anhangs wiedergegeben. Die 12 Untergruppen weichen von den 12 Abteilungen des Verbraucherpreisindex ab, um die besonders einflussreichen Gütergruppen gezielt auszuweisen. Entsprechend wurde die Haushaltsenergie aus der Abteilung 4 (Wohnen) herausgelöst und die Kraft- und Schmierstoffe aus der Abteilung 7 (Verkehr). Mit dem Ziel der Übersichtlichkeit wurden dann Abteilungen 1 und 2 in die Untergruppe Nahrungsmittel, Getränke und Tabakwaren zusammengefasst und das Bildungswesen (Abteilung 10) mit einem Gewicht von durchschnittlich 0,9 % am Warenkorb und einer aktuell unauffälligen Preisentwicklung der Abteilung 12 (Andere Waren und Dienstleistungen) zugeschlagen.

⁴ Der Warenkorb, der dem Verbraucherpreisindex zugrunde liegt, repräsentiert den Durchschnitt aller privaten Haushalte in Deutschland. Die Gewichte einzelner Güter am Warenkorb unterscheiden sich allerdings erheblich zwischen den Haushalten, beispielsweise zwischen einem Ein-Personen-Haushalt und einem Paarhaushalt mit Kindern sowie zwischen Menschen mit mittlerem oder hohem Einkommen und solchen mit geringem Einkommen. Zur Berechnung der Warenkorbanteile für ausgewählte Haushaltsgruppen wird die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2018 verwendet (Tober 2022a).

Abbildung 3: Haushaltsspezifische Inflationsraten und Inflationsbeiträge im März 2023¹
in % bzw. Prozentpunkten



¹ Mehrere Angaben der „Paare mit 2 Kindern (2.000-2.600 €)“ sind laut Statistischem Bundesamt wegen einer geringen Zahl von Haushalten, die Angaben gemacht haben, sehr unsicher.
Eine Darstellung der Methodik findet sich in Tober (2022a).

Quellen: Statistisches Bundesamt; Berechnungen des IMK.



Nahrungsmittel, Getränke und Tabakwaren trugen wie im Vormonat 4,0 Prozentpunkte zur haushaltsspezifischen Inflationsrate des einkommensschwachen Paarhaushalts mit Kindern bei, verglichen mit 2,5 Prozentpunkten bei einkommensstarken Familien und 1,4 Prozentpunkten bei einkommensstarken Alleinlebenden (Abbildung 3). Einkommensschwache Alleinlebende verzeichneten einen Inflationsbeitrag von 3,8 Prozentpunkten, da der Anteil von Nahrungsmitteln an ihrem Warenkorb deutlich höher ist als bei einkommensstarken Alleinlebenden. Gegenüber dem Vorjahresmonat stiegen die Preise für Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke im März 2023 um 21,5 % (Februar 2023: 20,7 %), während sich alkoholische Getränke und Tabakwaren um 9,0 % verteuerten (Februar 2023: 8,1 %).

Haushaltsenergie verteuerte sich gegenüber März 2022 um 21,9 % und schlug sich mit einem Beitrag von 1,1 Prozentpunkten im Anstieg der Verbraucherpreise nieder. Im Februar 2023 hatte der Anstieg noch 36,5 % betragen und der Inflationsbetrag 1,6 Prozentpunkte. Abbildung 3 und Tabelle 1 zeigen, dass Haushaltsenergie bei einkommensarmen Alleinlebenden im März 2023 einen um 1,5 Prozentpunkte höheren Inflationsbeitrag lieferte als bei einkommensreichen Alleinlebenden (Februar 2023: 2,0 Prozentpunkte). Eine überdurchschnittliche Belastung erfuhren auch Familien mit Kindern und niedrigem Einkommen (1,9

Prozentpunkte), während für reiche Paarhaushalte mit zwei Kindern der Inflationsbeitrag von Haushaltsenergie bei 1,0 Prozentpunkten lag.

Tabelle 1: Ausgewählte haushaltsspezifische Inflationsbeiträge im März 2023

Inflationsbeiträge in Prozentpunkten	Paar, 2 Kinder 2.000–2.600 €	Paar, 2 Kinder 3.600–5.000 €	Alleinlebende < 900 €	Alleinlebende ≥ 5.000 €
Nahrungsmittel, Getränke, Tabak	4,0	3,1	3,8	1,4
Miete, Nebenkosten, Instandhaltung	0,6	0,7	0,8	0,7
Haushaltsenergie	1,9	1,3	2,5	1,0
Kraft- und Schmierstoffe	-1,1	-1,1	-0,4	-0,8
Verkehr ohne Kraftstoffe	0,6	0,7	0,4	0,8
Freizeit und Kultur	0,6	0,8	0,5	0,9
Gastgewerbe	0,4	0,6	0,4	0,8
Übrige Konsumausgaben	1,0	1,2	0,7	1,3
Inflationsrate in %	7,8	7,2	8,7	6,3

Die Inflationsbeiträge summieren sich gegebenenfalls rundungsbedingt nicht zur Inflationsrate oder zu Summen im Text. So addieren sich die Inflationsbeiträge für Nahrungsmittel und Haushaltsenergie im Fall einkommensschwacher Alleinlebender zu 6,2 Prozentpunkten.

Quellen: Statistisches Bundesamt, Berechnungen des IMK.



Mit einem Preisrückgang um 16 % lieferten Kraft- und Schmierstoffe im März 2023 einen deutlich negativen Inflationsbeitrag von 0,8 Prozentpunkten. Hiervon profitierten einkommensschwache Ein-Personen-Haushalte am wenigsten, Familien mit geringem und mittlerem Einkommen am stärksten.

Die Position Mieten, Nebenkosten und Wohnungsinstandhaltung schlug sich im März 2023 wie in den Monaten zuvor mit einem Inflationsbeitrag von 0,6 bis 0,8 Prozentpunkten nieder. Dabei fällt Wohnungsinstandhaltung bei einkommensstarken Alleinlebenden stärker ins Gewicht, so dass der aktuell weiterhin hohe Preisanstieg (12,2 %) das geringere Gewicht der Nettokaltmiete zuzüglich Nebenkosten kompensiert, die um 2,1 % teurer wurde.

Der Kauf von Fahrzeugen in der Untergruppe Verkehr fiel für Haushalte mit geringem Nettoeinkommen sowie Alleinerziehende mit einem Kind kaum ins Gewicht. Für einkommensstarke Alleinlebende lag der Inflationsbeitrag wie im Verbraucherpreisindex insgesamt bei 0,3 Prozentpunkten, während Paare mit Kindern und hohem Einkommen sowie Paare mittleren Einkommens erneut überdurchschnittlich belastet wurden (0,4 Prozentpunkte). Die Teuerung bei Fahrzeugen hat sich zwar mit 6,7 % im März 2023 etwas abgeschwächt (Februar 2023: 7,3 %), die Preise für Neu- und Gebrauchtwagen zogen aber gegenüber dem Vormonat abermals an (1,0 % bzw. 0,5 %), während die Preise für Fahrräder um 0,1 % sanken, nach -0,3 % im Februar 2023.

Pauschalreisen, in der Untergruppe Freizeit, verzeichneten im März 2023 mit 12,8 % einen außergewöhnlich kräftigen Anstieg und schlugen überwiegend mit 0,3 bis 0,5 Prozentpunkten nieder, nur bei den beiden einkommensschwachen Haushalten war der Effekt minimal.⁵

Nahrungsmittelpreise und Kernrate immer noch aufwärtsgerichtet

Die Inflationsrate im März 2023 war trotz der Energiepreissenkungen und stark gefallener globaler Energiepreise mit 7,4 % noch sehr hoch und nur aufgrund von Basiseffekten geringer als im Januar und Februar 2023. Noch dürfte diese Entwicklung überwiegend auf die zahlreichen drastischen Preisschocks seit Mitte 2021 zurückzuführen sein, da insbesondere die Energiepreise direkt und indirekt die Produktions- und Transportkosten nahezu aller Güter und Dienstleistungen verteuern. Infolge der Preisschocks im Bereich Energie und Nahrungsmittel im vergangenen Jahr ist es gegenwärtig außergewöhnlich schwierig, saisonale und andere temporäre Effekte bei den Preisänderungen zu identifizieren. Angesichts des massiven Anstiegs der Verbraucherpreise seit dem Frühjahr 2022 dürften die Preisschocks aber mittlerweile weitgehend in der Kernrate enthalten sein, sodass bei hinreichendem Wettbewerb in den kommenden Monaten Entspannung und teilweise auch Preisrückgänge zu erwarten wären. Dies gilt umso mehr, als die fortschreitende Auflösung noch vorhandener Lieferengpässe und eine Verringerung der teilweise überhöhten Gewinnmargen die Wirkung der etwas stärkeren Lohnentwicklung kompensieren dürften.

⁵ Seit der Revision des Verbraucherpreisindex Anfang 2023 sind die Preisausschläge bei Pauschalreisen deutlich schwächer als zuvor, sodass der aktuelle Anstieg von 12,8 % der höchste innerhalb des revidierten Zeitraums bis 2020 ist. Im Verbraucherpreisindex der Basis 2015 waren die Steigerungsraten im Jahr 2022 in den Monaten Januar (17,1 %), April (14,4) und Juni (16,7 %) deutlich höher. Laut Destatis ist die Erfassung nun genauer, insbesondere dadurch, dass Transaktionsdaten verwendet werden statt wie zuvor Angebotspreise (Destatis 2023).

Anhang

Drei der betrachteten Haushaltsgruppen bestehen aus zwei Erwachsenen und zwei ledigen Kindern unter 18 Jahren, in einem Haushalt lebt eine alleinerziehende Person mittleren Einkommens mit einem Kind, vier sind Ein-Personen-Haushalte und ein Haushalt ist ein Paar-Haushalt ohne Kinder mit mittlerem Einkommen (Tabelle A1). Der Medianhaushalt unter den Paaren mit zwei Kindern fiel im Jahr 2018 in die Gruppe mit einem monatlichen Nettoeinkommen von 3.600-5.000 Euro. Unter den Alleinlebenden hatte der Medianhaushalt ein Nettoeinkommen von 1.500-2.000 Euro (Statistisches Bundesamt 2020a).⁶ Diese beiden mittleren Haushalte werden durch die Haushaltsgruppe 2 bzw. die Haushaltsgruppe 7 abgebildet. Haushaltsgruppe 9 (alleinlebend mit einem Nettohaushaltseinkommen von über 5.000 Euro) bildet den oberen Rand der Einkommensverteilung ab, während der untere Rand durch Haushaltsgruppe 6 (alleinlebend mit einem Nettohaushaltseinkommen von unter 900 Euro) und Haushaltsgruppe 1 (Paar, 2 Kinder, Nettohaushaltseinkommen von 2.000-2.600 Euro) abgedeckt ist.

Tabelle A1: Ausgewählte Haushaltstypen mit unterschiedlichem Nettoeinkommen

Nr.	Haushaltstyp	Nettoeinkommen 2018 (Euro)
1	Paare mit 2 Kindern unter 18 Jahren	2.000–2.600
2	Paare mit 2 Kindern unter 18 Jahren	3.600–5.000*
3	Paare mit 2 Kindern unter 18 Jahren	≥ 5.000
4	Paare	3.600–5.000*
5	Alleinerziehende mit 1 Kind	2.000–2.600*
6	Alleinlebende	500 < 900
7	Alleinlebende	1.500–2.000*
8	Alleinlebende	2.000–2.600
9	Alleinlebende	≥ 5.000

* Einkommensklasse des Medianhaushalts des Haushaltstyps.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2018.



⁶ Berechnet auf Grundlage des Statistischen Bundesamtes (2020a, S. 115 und S. 138). Das jeweilige Durchschnittseinkommen liegt mit 5.604 Euro bzw. 2.142 Euro höher (Statistisches Bundesamt 2020b, S. 100 und S. 124).

Tabelle A2: Haushaltsspezifische Ausgabengewichte: Datengrundlage und Systematisierung

12 Gütergruppen	Klassifikation Verbraucherpreisindex	Ausgabenposition EVS
Nahrungsmittel, Getränke, Tabakwaren und Ähnliches	CC13-01	Nahrungsmittel, alkoholfreie Getränke
	CC13-02	Alkoholische Getränke, Tabakwaren und Ähnliches
Bekleidung und Schuhe	CC13-03	Bekleidung und Schuhe
Wohnen ohne Haushaltsenergie	CC13-72 (4.1 + 4.4)	Wohnungsmieten und Ähnliches
	CC13-043	Wohnungsinstandhaltung
Haushaltsenergie	CC13-045	Haushaltsenergie
Innenausstattung, Haushaltsgeräte und -gegenstände	CC13-05	Innenausstattung, Haushaltsgeräte und -gegenstände
Gesundheitspflege	CC13-06	Gesundheit
Verkehr ohne Kraft- und Schmierstoffe	CC13-071	Kauf von Fahrzeugen
	CC13-0721	Ersatzteile und Zubehör für Fahrzeuge
	CC13-0723	Wartung und Reparatur von Fahrzeugen
	CC13-0724	Andere Dienstleistungen für Fahrzeuge
	CC13-073	Personenbeförderung, Verkehrsdienstleistungen
Kraft- und Schmierstoffe für Fahrzeuge	CC13-0722	Kraft- und Schmierstoffe für Fahrzeuge
Post- und Telekomdienstleistungen	CC13-08	Post- und Telekomdienstleistungen
Freizeit und Kultur	CC13-091	Audio-, Foto-, IT-Geräte und Zubehör
	CC13-092	Sonstige langlebige Gebrauchsgüter und Ausrüstung für Kultur, Sport, Camping
	CC13-093	Andere Güter für Freizeit und Garten, Haustiere
	CC13-094	Freizeit- und Kulturdienstleistungen + Reparaturen
	CC13-095	Druckerzeugnisse, Schreib- und Zeichenwaren
	CC13-096	Pauschalreisen
Gaststätten- und Übernachtungsdienstleistungen	CC13-111	Gaststättendienstleistungen
	CC13-112	Übernachtungen
Andere Dienstleistungen, Bildungswesen	CC13-121	Körperpflege: Dienstleistungen, Geräte, Artikel
	CC13-123	Sonstige persönliche Gebrauchsgegenstände
	CC13-124-127	Sonstige Dienstleistungen
	CC13-10	Bildung

Quellen: Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2018; Verbraucherpreisindex, Klassifikation der Verwendungszwecke des Individualkonsum (COICOP 2-/3-/4-/5-/10-Steller/Sonderpositionen), Statistisches Bundesamt; Zusammenstellung des IMK.



Literatur

- Dullien, S. / Tober, S. (2022a): [IMK Inflationsmonitor – Haushaltsspezifische Teuerungsraten: Dominiert bald die Haushaltsenergie?](#) IMK Policy Brief Nr. 117, Februar.
- Dullien, S. / Tober, S. (2022b): [IMK Inflationsmonitor – Haushaltsspezifische Teuerungsraten: Weitere Preisschocks bei Energie und Nahrungsmitteln.](#) IMK Policy Brief Nr. 118, März.
- Dullien, S. / Tober, S. (2022c): [IMK Inflationsmonitor – Hohe Unterschiede bei haushaltsspezifischen Inflationsraten: Energie- und Nahrungsmittelpreisschocks belasten Haushalte mit geringem Einkommen besonders stark.](#) IMK Policy Brief Nr. 121, April.
- Dullien, S. / Tober, S. (2022d): [IMK Inflationsmonitor – Preisschocks bei Energie und Nahrungsmitteln dominieren auch im April 2022.](#) IMK Policy Brief 123, Mai.
- Dullien, S. / Tober, S. (2022e): [IMK Inflationsmonitor – Belastungsschere geht im Mai 2022 weiter auf.](#) IMK Policy Brief Nr. 124, Juni.
- Dullien, S. / Tober, S. (2022f): [IMK Inflationsmonitor – Preisanstiege bei Haushaltsenergie und Nahrungsmitteln dominieren Inflationsunterschiede im Juli 2022.](#) IMK Policy Brief Nr. 128, August.
- Dullien, S. / Tober, S. (2022g): [IMK Inflationsmonitor – Einkommensschwache Alleinlebende am stärksten von den massiven Preisanstiegen bei Haushaltsenergie und Nahrungsmitteln betroffen.](#) IMK Policy Brief Nr. 133, September.
- Dullien, S. / Tober, S. (2022h): [IMK Inflationsmonitor – Erdgas- und Strompreise treiben massive Teuerung der Haushaltsenergie im September 2022.](#) IMK Policy Brief Nr. 137, November.
- Dullien, S. / Tober, S. (2022i): [IMK Inflationsmonitor – Höhepunkt der Inflation im November 2022 überwunden.](#) IMK Policy Brief Nr. 143, Dezember.
- Dullien, S. / Tober, S. (2023a): [IMK Inflationsmonitor – Deutliche Inflationsunterschiede zwischen Arm und Reich im Jahr 2022.](#) IMK Policy Brief Nr. 144, Januar.
- Dullien, S. / Tober, S. (2023b): [IMK Inflationsmonitor – Nahrungsmittelpreise dominieren infolge der Revision die Inflationsunterschiede im Januar 2023.](#) IMK Policy Brief Nr. 146, Februar.
- Statistisches Bundesamt (2023): [Hintergrundpapier zur Revision des Verbraucherpreisindex für Deutschland 2023.](#) Wiesbaden, 22. Februar.
- Statistisches Bundesamt (2022): [Wirtschaftsrechnungen. Einkommens- und Verbrauchsstichprobe. Konsumausgaben privater Haushalte 2018.](#) Fachserie 15, Heft 5, 29. Mai 2020 (Seiten 31-34 und 97-144 korrigiert am 28. Oktober 2021), Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (2020b): [Wirtschaftsrechnungen. Einkommens- und Verbrauchsstichprobe. Einnahmen und Ausgaben privater Haushalte.](#) Fachserie 15, Heft 4, 23. April, Wiesbaden.
- Tober, S. (2022a): [IMK Inflationsmonitor – Haushaltsspezifische Teuerungsraten: Wie stark unterscheidet sich die Belastung durch Inflation?](#) IMK Policy Brief Nr. 114, Januar.
- Tober, S. (2022b): [IMK Inflationsmonitor – Einkommensschwache Haushalte auch im Juni 2022 besonders stark belastet.](#) IMK Policy Brief Nr. 127, Juli.
- Tober, S. (2023): [IMK Inflationsmonitor – Inflationsrate einkommensschwacher Haushalte sinkt trotz steigender Nahrungsmittelpreise leicht im Februar 2023.](#) IMK Policy Brief Nr. 147, März.

Impressum

Herausgeber

Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung (IMK) der Hans-Böckler-Stiftung, Georg-Glock-Str. 18,
40474 Düsseldorf, Telefon +49 211 7778-312, Mail imk-publikationen@boeckler.de

Die Reihe „IMK Policy Brief“ ist als unregelmäßig erscheinende Online-Publikation erhältlich über:
<https://www.imk-boeckler.de/de/imk-policy-brief-15382.htm>

ISSN 2365-2098



Dieses Werk ist lizenziert unter der Creative Commons Lizenz:
Namensnennung 4.0 International (CC BY).

Diese Lizenz erlaubt unter Voraussetzung der Namensnennung des Urhebers die Bearbeitung, Vervielfältigung und Verbreitung des Materials in jedem Format oder Medium für beliebige Zwecke, auch kommerziell.

Den vollständigen Lizenztext finden Sie hier: <https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/legalcode.de>

Die Bedingungen der Creative Commons Lizenz gelten nur für Originalmaterial. Die Wiederverwendung von Material aus anderen Quellen (gekennzeichnet mit Quellenangabe) wie z. B. von Abbildungen, Tabellen, Fotos und Textauszügen erfordert ggf. weitere Nutzungsgenehmigungen durch den jeweiligen Rechteinhaber.
